Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1881)

Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 30. Samstag den 23. Juli 1881.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr 6 30

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweiz. Pastoral-Blattes."

Briefe und Gelder franco.

Encyclica Leo's XIII.
vom 29. Juni 1881 über die weltliche Obrigkeit.

(Schluß.)

Die Kirche war aber stets bemüht, diese christliche Auffassung von der weltlichen Obrigkeit nicht nur den Gemüthern einzuprägen, sondern auch im öffentlichen Leben und in den Sitten der Völker zum Ausdruck zu bringen.

So lange an der Spitze der Staaten heidnische Kaiser standen, welche durch ihren Irrthum verhindert waren, sich zu der von Uns dargelegten Auffassung zu erschwingen, suchte die Kirche sie dem Geiste der Völker einzuschärfen, welche mit der Annahme der christlichen Lehre zugleich auch entschlossen sein mußten, ihr Leben nach derselben einzurichten. Darum lehrten auch die Seelenhirten nach dem Beispiel des Apostels Paulus sorgfältigst und eifrigst die Völker, „den Fürsten und Herrschaften unterthan, den Befehlen gehorsam zu sein" (Titus III. 1.), auch zu Gott zu beten für alle Menschen, namentlich aber „für Könige und alle Obrigkeiten, denn dieses ist gut und wohlgefällig vor Gott unserm Heilande." (Timoth. II, 1—3.) Die ersten Christen haben uns darum auch in dieser Beziehung ein rühmliches Beispiel hinterlassen: obwohl von heidnischen Kaisern auf das Ungerechteste und Grausamste verfolgt, hörten sie doch niemals auf, gehorsam und unterthänig zu sein, so zwar, daß beide miteinander zu wetteifern schienen, diese in der Grausamkeit, jene in der Ehrerbietung. Ihre Unterwürfigkeit und der feste Entschluß, zu gehorchen, waren zu offenkundig, als daß sie durch die Verleumdung nnd Bosheit der Feinde hätten verdunkelt werden können. Darum lieferten auch Diejenigen, welche öffentlich vor den Kaisern als Sachwalter des Christenthums auftraten, namentlich auf Grund der Thatsache, daß die Christen vor Aller Augen lebende Beispiele des Gehorsams gegen die Gesetze seien, den Nachweis, daß es ungerecht sei, gegen die Christen gesetzliche Strafen zu verhängen. Muthig wendete sich Athenagoras an Marcus Aurelius Antonius und seinen Sohn Lucius Aurelius Commodus mit den Worten: „Obwohl wir nichts Böses thun, ja, obgleich wir in weit höherem Grade als Alle, uns gut und gerecht sowohl gegen Gott wie auch gegen die Staatsgewalt zeigen, laßt ihr uns bedrängen, berauben und in die Verbannung schicken." (Legat. pro Christianis.) In gleicher Weise rühmte Tertullian es den Christen öffentlich nach, daß sie unter Allen die besten und zuverlässigsten Freunde des Reiches seien: „Der Christ ist Niemandes Feind, am wenigsten der des Kaisers; denn da er weiß, daß dieser von seinem Gott eingesetzt ist, so muß er ihn nothwendiger Weise lieben, achten, ehren und wünschen, daß es ihm zugleich mit dem ganzen römischen Reiche wohl ergehe." (Apolog. 12, 35.) Er trug auch keine Bedenken, die Behauptung aufzustellen: die Zahl der Feinde nehme im Gebiete des Reiches in demselben Maße ab, in welchem die der Christen zunehme. „Jetzt, wo in allen Städten, unter allen Bürgern Christen sind, habt ihr gerade wegen der großen Zahl der Christen weniger Feinde." (Apolog. 12, 37.) Ein trefflicher Beweis dafür findet sich auch in dem „Briefe an Diognet" worin bestätigt wird, daß es zu jener Zeit bei den Christen Sitte war, nicht nur den Gesetzen zu gehorchen, sondern auch in jedem Amte Größeres und Vollkommeneres zu leisten, als die Gesetze zu thun verpflichteten. „Die Christen gehorchen den festgestellten Gesetzen und gehen in ihrer Lebensweise noch über die Gesetze hinaus."

Ganz anders verhielten sie sich natürlich dann, wenn die Edicte der Kaiser und die Drohungen der Prätoren ihnen den Abfall vom christlichen Glauben oder irgend eine andere Pflichtverletzung anbefahlen: dann zogen sie es in der That vor, lieber den Menschen zu mißfallen, als Gott. Doch selbst in dieser Lage waren sie weit davon entfernt, etwas Aufrührerisches zu unternehmen oder die Majestät der Kaiser zu verachten, sie nahmen für sich lediglich Eins in Anspruch: sich als Christen zu bekennen, solche zu sein und ihren Glauben in keiner Weise zu ändern. Sonst dachten sie nicht an Widerstand, sondern sie gingen ruhig und heiter zur Folter, so daß ihre Geistesgröße die Größe der Qualen übertraf.

In ähnlicher Weise machte sich damals die Macht der christlichen Lehre im Militärdienste geltend. Es war ein Kennzeichen des christlichen Soldaten, sich ebenso tapfer wie wohldisciplinirt zu zeigen und mit einer hochherzigen Gesinnung eine unwandelbare Treue gegen den Fürsten zu verbinden. Wurde ihm etwas Unehrenhaftes geboten, wie z. B. die Rechte Gottes zu verletzen oder gegen unschuldige Jünger Christi sein Schwert zu zücken, so weigerte er sich zwar, das Gebot zu vollstrecken, doch zog er es auch dann vor, lieber aus dem Militärdienste auszuscheiden und für die Religion zu sterben, als durch Empörung und Unruhen sich gegen die öffentliche Autorität aufzulehnen.

Als später die Leiter der Staaten christlich geworden, fuhr die Kirche mit noch größerem Eifer fort, zu bezeugen und zu lehren, wie unverletzlich heilig die Autorität der Herrscher sei; in Folge dessen erblickten die Völker in den Herrschern das Bild einer gewissen h. Majestät und das flößte ihnen größere Ehrerbietung und Liebe gegen die Fürsten ein. Aus diesem Grunde hat sie in ihrer Weisheit auch dafür Sorge getragen, daß die Könige unter gottesdienstlicher Feier ihre Herrschaft antraten, was auch im Alten Testament von Gott angeordnet war. Und als die menschliche Gesellschaft, gleichsam aus den Ruinen des Römischen Reiches auferstanden, im Vertrauen auf die Kraft des Christenthums ein neues Leben begann, haben die Päpste durch Errichtung des heiligen Reiches in außerordentlicher Weise der weltlichen Herrschaft den Stempel der Heiligkeit aufgedrückt. In Folge dessen wuchs das Ansehen und die Würde der Herrscher bedeutend; und ohne Zweifel wäre dadurch sowohl für die kirchliche wie für die bürgerliche Gesellschaft stets der größte Nutzen erwachsen, wenn Fürsten und Völker immer dasselbe Ziel vor Augen gehabt hätten, wie die Kirche. Und in der That herrschte Ruhe und Glück, so lange die einträchtige Freundschaft zwischen beiden Gewalten andauerte. Wenn die Völker sich etwa durch Aufstand versündigten, war die Kirche sofort bereit, den Frieden zu vermitteln, indem sie die einzelnen an ihre Pflicht erinnerte, und heftigere Ausbrüche der Leidenschaft durch Güte wie durch Strenge niederhielt. Ebenso war sie, wenn die Fürsten sich Ausschreitungen zu Schulden kommen ließen, bereit, sie an die Rechte, Bedürfnisse und berechtigten Wünsche der Völker zu erinnern, sie zur Billigkeit, Milde und Güte zu ermahnen. Auf diese Weise wurden öfters die Gefahren der Unruhen und Bürgerkriege beseitigt.

* * *

Hingegen haben die in neuerer Zeit erfundenen Lehren über die weltliche Obrigkeit schon viel Unglück über die Menschheit gebracht, und es ist zu fürchten, daß ihr in Zukunft die größten Uebel daraus ewachsen werden. Denn wenn man leugnet, daß das Recht der Obrigkeit auf Gott als die Quelle desselben zurückzuführen sei, so heißt dies nichts Anderes, als der weltlichen Herrschaft die schönste Zier rauben und ihre Kraft zerstören. Wenn man aber sagt, die weltliche Herrschaft hänge von der Meinung der Menge ab, so ist das eine grundfalsche Ansicht, nach welcher die Obrigkeit ein allzu leichtes und schwaches Fundament erhält. Durch solche Anschauungen werden die Leidenschaften des Volkes angestachelt, die dann zum großen Schaden des Staates schnell und leicht in unsinnigen Tumult, ja in offene Empörung ausbrechen. In der That sind der sogenannten Reformation, deren Helfer und Führer die kirchliche wie die weltliche Gewalt durch neue Lehren von Grund aus bekämpft haben, heftige Bewegungen und die kühnsten Empörungen, insbesondere in Deutschland auf dem Fuße gefolgt, und der blutige Bürgerkrieg nahm eine solche Ausdehnung an, daß fast kein Ort von Verwüstung und Blutvergießen verschont blieb. Aus jener Häresie entwickelte sich im vorigen Jahrhunderte die falsche Philosophie, das sogenannte neue Recht, die Volksherrschaft, und die schrankenlose Ungebundenheit, in welcher sehr viele allein die Freiheit erblicken. Von da gelangte man zu den nächsten unseligen Lehren, nämlich zum Communismus, Socialismus und Nihilismus, den häßlichsten Ausgeburten, ja dem Grabe der menschlichen Gesellschaft. Und leider bemühen sich nur allzu Viele, die Wirkungen dieser schon so großen Uebel noch weiter zu verbreiten; unter dem Vorwande, dem Volke zu helfen, haben sie bereits viel Elend und Unheil hervorgerufen. Das, was Wir meinen, ist weder unbekannt, noch sehr weit entfernt.

Das ist um so schlimmer, weil den Fürsten angesichts solcher Gefahren nicht hinlänglich geeignete Mittel zur Widerherstellung der öffentlichen Ordnung und zur Beruhigung der Gemüther zur Verfügung stehen. Sie erlassen Gesetze und glauben die öffentlichen Ruhestörer mit strengen Strafen niederhalten zu sollen. Das ist zwar Recht, aber dabei ist doch ernstlich zu erwägen, daß auch die allerstrengsten Strafen allein den Staat niemals zu erhalten vermögen. Die Furcht ist nämlich, wie der hl. Thomas ganz zutreffend sagt, „ein schwaches Fundament, denn wer aus Furcht unterthänig ist, der wird sich, falls ihm die Hoffnung auf Straflosigkeit winkt, um so heftiger gegen die Vorgesetzten erheben, je mehr er früher aus Furcht davon abgehalten wurde.“ „Außerdem fallen die Meisten in Folge allzugroßer Furcht in Verzweiflung; die Verzweiflung aber stachelt zu den verwegensten Dingen auf.“ (De Regim. Princ. 1. 1, cap. 10.) Wie wahr das ist, das haben Wir aus eigener Erfahrung kennen gelernt. Darum ist es nothwendig, ein tiefer liegendes und wirksameres Motiv für den Gehorsam anzuführen, und vor Allem ist zu betonen, daß selbst strenge Gesetze erfolglos bleiben müssen, wenn die Menschen nicht vom Pflichtgefühl angefeuert und von heilsamer Gottesfurcht geleitet werden. Das kann bei ihnen aber nur die Religion zu Wege bringen, welche mit ihrem Einflusse die Geister beherrscht und selbst den Willen der Menschen derart beugt, daß sie denjenigen, welche über sie regieren, nicht nur gehorsamen, sondern auch gern und mit einer Liebe anhangen, welche in jeder Gesellschaft die beste Hüterin des allgemeinen Wohles ist.

* * *

Darum haben sich die römischen Päpste hochverdient um das allgemeine Wohl gemacht, daß sie es sich stets angelegen sein ließen, die zuchtlosen und unruhigen Geister der Neuerer niederzuhalten, und daß sie sehr oft hervorhoben, wie schädlich sie auch für die bürgerliche Gesellschaft seien. Bemerkenswerth ist in dieser Beziehung der Satz, den Clemens VII. gegenüber dem König Ferdinand von Böhmen und Ungarn aussprach: „Bei dieser Glaubenssache steht auch Deine und der übrigen Fürsten Würde und Euer Nutzen auf dem Spiele, denn der Glaube kann nicht vernichtet werden, ohne daß dies den Sturz Eurer Herrschaft nach sich zieht; in manchen dortigen Gegenden ist das schon deutlich zu Tage getreten.“ — In dieser Beziehung zeigte sich so recht die große Vorsicht und die Thatkraft Unserer Vorgänger,

namentlich aber die Clemens XII., Benedikt XIV. und Leo XII., welche es unternahmen, durch ihre Autorität den verschiedenen Secten den Zutritt zu verwehren, als im Laufe der Zeit die Pest schlechter Lehren immer weiter um sich griff und die Kühnheit der Secten zunahm. — Wir selbst haben zu wiederholten Malen darauf hingewiesen, wie große Gefahren Uns drohen und zugleich hielten Wir es für angebracht, die beste Art und Weise ihrer Abwehr anzugeben. Wir boten den Fürsten und den übrigen Lenkern der Staaten den Schutz der Religion an und ermahnten die Völker, von der Fülle der höchsten Güter, welche die Kirche bietet, Gebrauch zu machen. Jetzt liegt Uns daran, daß die Fürsten erkennen mögen, es werde Ihnen ein Heilmittel geboten, das alle andern an Kraft übertrifft, und Wir richten im Namen des Herrn an sie die dringende Bitte, die Religion zu beschützen und der Kirche, wie das ja auch im Interesse des Staates liegt, den Genuß der Freiheit zu gestatten, deren sie nur durch Ungerechtigkeit und zum allgemeinen Verderben beraubt werden kann.

Die Kirche Christi kann wahrlich weder den Fürsten verdächtig noch den Völkern verhaßt sein. Denn sie ermahnt die Fürsten selbst, Gerechtigkeit zu üben und nirgends vom Pfade der Pflicht abzuweichen, gleichzeitig aber kräftigt und stützt sie auch in vielfacher Beziehung deren Autorität. Was sich auf die bürgerlichen Angelegenheiten bezieht, das anerkennt und erklärt sie als in der Gewalt und unter der Herrschaft der Fürsten stehend. Bei denjenigen Angelegenheiten, deren Beurtheilung aus verschiedenen Gründen der bürgerlichen und kirchlichen Gewalt zustehen, wünscht sie ein beiderseitiges Einverständniß, durch welches in wohlthätiger Weise die unheilvollen Zwistigkeiten vermieden werden. Was die Völker anbetrifft, so ist die Kirche zum Heile aller Menschen gegründet, und hat dieselben immer wie eine Mutter geliebt. Geleitet von ihrer Liebe, hat sie die Geister besänftigt, die Sitten veredelt und die Gesetze gerecht gemacht; niemals feindselig gesinnt einer edlen Freiheit, hat sie immer die tyrannische Herrschaft verdammt. Die in der Kirche liegende, immer bewährte Wirksamkeit, wohl zu thun, drückt der hl. Augustinus (De morib. eccl. liber I., cap. 80.) so aus: „Die Kirche lehrt die Könige, für die Völker zu sorgen, die Völker, den Königen zu gehorchen, indem sie zeigt, wie nicht zwar Allen Alles, aber Allen Liebe gebühre, und Keinem Unrecht geschehen dürfe."

* * *

Darum, ehrw. Brüder, wird es Eure sehr nützliche und heilsame Aufgabe sein, Euren Eifer und alle Mittel, über welche Ihr durch Gottes Gnade verfügt, mit Uns zur Beseitigung der der menschlichen Gesellschaft drohenden Gefahren und Uebel zu verwenden. Sorget eifrig dafür, daß die Lehren der katholischen Kirche über die Obrigkeit und die Pflicht des Gehorsams Allen bekannt und von Allen zur Richtschnur des Lebens genommen werden. Durch Eure Autorität und Lehre sollen die Völker ermahnt und belehrt werden, die verbotenen Gesellschaften zu vermeiden, Verschwörungen zu verabscheuen und nichts Aufständisches zu unternehmen. Sie sollen einsehen lernen, daß die, welche um Gottes Willen den Herrschern gehorchen, einen vernünftigen Gehorsam üben und eine edle Unterthänigkeit bewähren. Weil es aber Gott ist, „der den Königen Heil gibt" (Ps. 43, 10) und den Völkern verleiht, „in der Schöne des Friedens und in sicheren Hütten in überschwänglicher Ruhe" (Is. 32, 18) zu wohnen, so müssen wir ihn bitten und anflehen, daß er die Herzen Aller zu ehrbarem Wandel und zur Wahrheit leite, den Streit beschwichtige und der Welt den längst gewünschten Frieden und die Ruhe wiedergebe.

Damit aber Unsere Hoffnung auf Erhörung sicherer sei, rufen Wir als Fürsprecher und Beschützer des Heils an die hl. Jungfrau Maria, die Mutter Gottes, die Helferin der Christenheit, die Beschützerin des Menschengeschlechts, den hl. Joseph, ihren keuschen Bräutigam, auf dessen Schutz die gesammte Kirche vertraut, die hh. Apostelfürsten Petrus und Paulus, die Wächter und Vertheidiger des christlichen Namens.

Inzwischen ertheilen wir Euch Allen, ehrw. Brüder, dem Clerus und dem Euerer Sorge anvertrauten Volke als Unterpfand der göttlichen Gaben von Herzen den Apostolischen Segen in dem Herrn.

Gegeben zu Rom bei St. Peter am 29. Juni 1881 im 4. Jahre unseres Pontificates.

Leo PP. XIII.

Einladung.

(Mitgetheilt.)

Bereits sind auf künftigen Herbst wieder Lehrer-Exerzitien angeordnet und zwar Ende September im Pensionat in Zug und Anfangs Oktober auf Idaburg in der Nähe von Wyl. Die hochw. Patres Otto und Paul von Einsiedeln werden dieselben leiten. Die hl. Uebungen dauern 3 Tage. Die Kosten für den einzelnen Theilnehmer betragen nur 10 Fr.

Wiederholt wurde von Geistlichen und Lehrern bedauert, daß solches ihnen früher nicht zur Kenntniß gekommen sei. Wir benutzen deßhalb dieses Publikationsmittel und hoffen, hiedurch eine noch größere Zahl Theilnehmer zu gewinnen. Zugleich bitten wir höflichst: wer hievon benachrichtet wird, möge auch andere HH. Geistliche und Lehrer auf die bevorstehenden Exercitien aufmerksam machen; noch mehr, unsere Pius- und Erziehungs-Vereine mögen Unbemittelten zu den hl. Exercitien behülflich sein.

Wer nähere Auskunft wünscht, wende sich an Hrn. Oberlehrer Locher in Goßau, Kt. St. Gallen.

Der Zweck solcher Lehrer-Exerzitien ist klar: der Lehrer soll in seinem schweren Berufe ermuntert, für die schöne, verdienstliche Seite des Lehrerstandes neu begeistert, durch schöne Beispiele und religiöse Uebungen gestärkt, geheiligt und dadurch befähigt werden, seine hohe Aufgabe weiter auf die würdigste und nützlichste, ja für Kinder, Familien und Gemeinden segensreichste Weise zu lösen.

Darum sendet Eure Lehrer hin und tragt das Eurige bei, in den Gemeinden recht würdige Erzieher zu haben, die in allen ihren Verhältnissen zum Nutzen und zur Freude, wie des Einzelnen, so der Gemeinde wirken. Fiat!

Der Gefangene des Vatican.

—

Nicht nur der Radicalismus der Gasse, sondern auch die „kluge Mäßigung" hat bisher an der Behauptung, der Papst sei ein Gefangener im Vatican, Anstoß genommen und diesen Titel — mit Hinweis auf das sog. Garantiegesetz Italiens vom 13. Mai 1871 — mehr oder minder geistreich persiflirt.

Die Ereignisse in der Nacht vom 12. auf den 13. Juli abhin haben die traurige Thatsache, daß das sog. Garantiegesetz eine Lüge und das Oberhaupt der Christenheit im Vatican wirklich ein Gefangener ist, in's vollste Licht gesetzt.

Nach § 3 des fragl. Gesetzes „erweist „die italienische Regierung dem Papste „im Gebiet des Königreiches die, den „Souveränen zukommenden Ehren„bezeugungen und bewahrt ihm den Eh„renvorrang, der ihm von den kathol. „Souveränen zuerkannt ist." Nach § 1 aber „ist die Person des Papstes heilig „und unverletzbar."

Daß all dies leere Worte sind, haben die schmählichen Excesse der römischen Canaille bei der feierlichen Uebertragung der Leiche Pius des IX. zur Grabstätte in der St. Laurentiuskirche, und die Haltung der italienischen Behörden diesen Excessen gegenüber auf's schlagendste bewiesen.

* * *

Die Ereignisse werden von den römischen Blättern also erzählt:

Schon vor Mitternacht, ehe noch der Leichenzug sich in Bewegung setzte, war der gewaltige Petersplatz von Equipagen und einer unzählbaren Menschenmasse dicht besetzt; selbst der „Diritto" gesteht, daß der Anblick des Platzes einen überwältigenden Eindruck machte. Das ministerielle Blatt sagt: „Der Mond erleuchtete mit seinem schönsten Silberglanze von dem blauen Himmelsgewölbe herab die prächtigen Säulenhallen von Bernini, die Springbrunnen mit ihrem glitzernden Naß, die Kuppel Michelangelos und die gewaltige Masse des Vaticans. Niemals konnte man mit mehr Recht wie in diesem Augenblicke sagen, daß der Petersplatz von allen in der Welt der schönste ist und den meisten künstlerischen Werth besitzt."

Als die Uhr auf der Peterskirche die 12. Stunde schlug, verließ der Leichenzug den Dom. Der einfache Leichenwagen wurde von vier Rappen gezogen; „Diritto" schätzt die Zahl der Personen, die mit brennenden Kerzen in der Hand dem Wagen folgten und laut beteten, auf zwei Tausend und mehr, und sagt, daß der Glanz des Mondes von dem Scheine der Kerzen übertroffen wurde. Als der eigentliche Leichenzug vorübergeschritten war, schlossen sich die Menschenmassen hinten an und beteten zusammen mit den Voraufschreitenden. In demselben Maaße, wie der Zug sich weiter bewegte, wurden die Straßen illuminirt, zahllose Menschenmassen belagerten die Fenster und ein wahrer Blumenregen senkte sich auf den Sarg des so sehr verehrten Todten herab. Die Massen waren tief bewegt und schritten ruhig einher — ein majestätisches und feierliches Zeugniß über die wahren Empfindungen Roms. So oft der Zug an einer Kirche vorüberging, schloß sich eine Deputation des Clerus mit brennenden Kerzen in der Hand demselben an; vor den Palästen der Reichen standen die Domestiken in reichen Livréen.

Als der Leichenzug sich der Caserne an der Engelsbrücke näherte, erschienen auf einmal eine Bande von Studenten und Fremden, 200—300 Köpfe, brüllend: Al fiume il p . . . ., viva il re, viva l'Italia, viva Garibaldi, morte al Papa, morte ai preti u. s. w. Diese Scenen wiederholten sich auf der Piazza di Pasquino, bei L'Andrea della Valle, auf der Piazza Venezia, auf der Via Nazionale, neben dem Bahnhof und vor der Laurentiuskirche. Die Begleiter des Zuges wurden bespieen, mit Steinen geworfen und mit Stöcken geschlagen, so daß sie gezwungen waren, die Angreifer mit den Kerzen von sich abzuwehren; Vielen wurden die Kleider zerrissen. Die „Aurora" versichert, daß viele päpstliche Würdenträger, die dem Leichenzuge folgten, zum Gegenstand raffinirter, persönlicher Insulte gemacht worden seien; Graf Cammillo Pecci wurde gezwungen, seinen von einem Schwarm von Leuten umringten Wagen zu verlassen, die brüllten: „Das ist der Neffe des Papstes. Schlagt ihn todt! Schlagt ihn todt!" Die Bande trieb die Frechheit so weit, daß sie bis zum Leichenzuge vorzudringen suchten, um ihn zu beschimpfen, allein ihre infame Absicht wurde zum Glück verhindert. Die Tumultanten waren überall dieselben; sobald sie von der Polizei zurückgedrängt wurden, eilten sie durch Nebenstraßen voraus, um den Scandal von Neuem zu beginnen; hätte man sie sofort verhaftet, so wäre Vieles gar nicht vorgekommen.

Das sind die „Ehrenbezeugungen, welche die italienische Regierung dem Papst als Souverain erweiset!" —

* * *

Zur Entschuldigung des Scandals hat sich ein radicaler Correspondent in Rom beeilt, der auswärtigen Presse zu berichten: „ein fackeltragender Clericaler habe den Scandal provocirt, indem er einem Individuum, das den Hut nicht abzog, denselben mit der brennenden Fackel vom Kopfe geschlagen, worauf es eine Keilerei absetzte, welcher die sofort herbeigeeilten Carabinieri und Municipalsoldaten nicht zu wehren vermochten."

Die Fabel wäre nicht so übel ersonnen; allein — die seither gerichtlich vernommenen Carabinieri wußten von der ganzen Geschichte auch nicht ein Wort!

* * *

Welches aber war die Haltung der italienischen Behörden, den Excessen gegenüber?

Die denkbar kläglichste!

Wäre die Regierung ihrer Pflicht, „die Person des Papstes als Souverän heilig und unverletzlich zu halten", im Ernste bewußt, so hätte sie durch ihre Organe das Mögliche thun müssen, um wenigstens die Leichenfeier des verstorbenen Souveräns vor Insulten zu schützen und dem Scandal vorzubeugen. Das hätte sie mit leichter Mühe gekonnt; sie hat es nicht gethan!

Sie wußte, daß die kathol. Bevölkerung Roms an der Leichenfeier ihres geistlichen Souveräns sich betheiligen würde. Zwei kathol. Führer hatten sich an den Quästor mit der Anfrage gewendet, ob es gestattet sei, dem Leichenzuge mit brennenden Kerzen und unter

Gebeten zu folgen; der Quästor gab eine bejahende Antwort, notirte sich Namen und Wohnung der Anfragenden und erklärte sodann, er würde sie davon in Kenntniß setzen, falls die vorgesetzten Behörden entgegengesetzte Anordnungen treffen sollten. Ein Gegenbefehl traf nicht ein.

Als der Minister Depretis von den gegen den Leichenzug gerichteten Demonstrationen informirt wurde, gab er sich nicht die Mühe, Dispositionen zu ertheilen, sondern fuhr mit dem Schnellzuge nach Oberitalien ab, indem er den größten Cynismus den Vorgängen gegenüber bewies, die in Vorbereitung waren. Vergebens forderte der Präfect von Rom seitens des Ministeriums Präventivmaßregeln. Der Generalsecretair Lovito antwortete ihm, er müsse zum Frühstück gehen! — Der Generaldirector der öffentlichen Sicherheit soll keine Dispositionen haben treffen können in Folge der Hindernisse, auf die er im Ministerium und im Generalsecretariate stieß. —

Nach dem „Osservatore" sind sogar zwei Municipalsoldaten verhaftet worden wegen Mißbrauchs ihrer Amtsgewalt! Demselben Blatte wird versichert, daß auf der Piazza di Termini ein radicaler Deputirter die Angreifer wiederholt aufgereizt habe, zu schreien: Alla chiavica! (In die Kleake!) Morte al Papa! u. s. w. Derselbe wurde nicht verhaftet.

* * *

Zur Vervollständigung des Bildes dient eine Auslassung der »Lega della Democrazia«, die also beginnt: «Si trasportava la carogna di Pio IX.« Das Organ der Italianissimi erklärt, die Leiche würde in den Fluß gestürzt worden sein, wenn die Bajonette der Soldaten dies nicht verhindert hätten; und schließt mit den Worten: „Wir würden noch mehr Beifall klatschen, wenn die Reliquien del gran sciocco von der Engelsbrücke in die Tiber geworfen worden wären!"

So darf Angesichts des „Garantiegesetzes" und unter den Augen des Staatsanwaltes über den Souverän gesprochen werden!

Offenbar haben diese schmählichen Excesse und die dabei beobachtete Haltung der italienischen Behörden eine hohe politische Bedeutung. Sie beweisen den europäischen Mächten thatsächlich, daß das Garantiegesetz für die Sicherheit der Person des Papstes völlig bedeutungslos ist, und daß der Papst beim Verlassen des Vaticans den Angriffen des gedungenen oder fanatisirenden Pöbels schutzlos ausgesetzt wäre. Die »Voce« versichert denn auch, daß mehrere Vertreter fremder Mächte, die beim Quirinal accreditirt sind, mit dem Generalsecretair für auswärtige Angelegenheiten sich über die Vorfälle unterhalten und nicht verfehlt haben, hervorzuheben, daß die von der italienischen Regierung zu wiederholten Malen gegebenen Versicherungen nicht in Uebereinstimmung stehen mit dem, was bei der Ueberführung der Leiche des Papstes vorgefallen ist; die fremden Diplomaten hätten zusichernde Antworten erhalten 2c.

Wir aber fragen: wann werden einmal die Katholiken aller Länder und Welttheile die Stunde als gekommen erachten, um durch ihre Führer einen **gemeinsamen, großartigen Protest** gegen die, am Gefangenen des Vatican durch die italienische Regierung verübte Vergewaltigung zu erheben?

Kirchenbau in Aarau.

Letzten Sonntag Nachmittags fand in Aarau die feierliche Grundsteinlegung zur katholischen Kirche statt. Die einfache und würdige Festlichkeit war vom schönsten Wetter begünstigt und es wohnte der Feier zahlreiche katholische und protestantische Bevölkerung von Aarau und von auswärts bei.

„Herr, wir bauen Dir zur Ehre!
Segne Du des Hauses Grundstein" —

lautete die Inschrift des Portals. Der Grundstein war bekränzt und es hatte die Bauunternehmung im Kirchenchorplatz für die Feier eine niedliche und schön bekränzte Kapellen-Einrichtung erstellt.

Hochw. Hr. Pfarrer Nietlispach von Wohlen, Präsident des Baucomit es, eröffnete die Feier mit einer Ansprache, in welcher die Bedeutung der Grundstein-Weihe den Anwesenden erklärt wurde. Hierauf vollzog Hochw. Hr. Decan Meng von Villmergen die Segnung in Gegenwart mehrerer Geistlicher, des Comites, des Architekten Hrn. v. Tugginer und der Herren Bauunternehmer Kurz und Hauri, nachdem die in den Grundstein eingeschlossene Urkunde abschriftlich der Versammlung vorgelesen worden war.

Eine einfache Mahlzeit vereinigte die Eingeladenen im Gasthof z. Wildenmann, woselbst den Arbeitern der Uebernehmer ein Abendessen zu Theil wurde.

Allseits wurde die rasche und gute Förderung des Baues durch die Firma Kurz und Hauri anerkannt.

Möge nun der Kirchbau glücklich vollendet und damit die Katholiken von Aarau mit einem Gotteshaus bald erfreut, die Stadt aber mit einer baulichen Zierde vermehrt werden. („Aarg. Nachr.")

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Die „konservative Union," die letzten Montag zu Luzern im Kreise von 70 bis 80 katholischen Männern aus beinahe sämmtlichen Schweizerkantonen — als eine „politische Organisation der konservativen Katholiken" — besprochen und beschlossen wurde, glauben auch wir von unserm kirchlichen Standpunkte aus freudigst begrüßen zu dürfen. Möge das unglückliche, von Nicht-Schweizern unlängst lancirte Schlagwort »fédéralisme et cantonalisme même entre catholiques,« wornach sich die Katholiken eines Kantons um das Thun und Lassen ihrer Brüder in den andern Kantonen nicht zu kümmern hätten, — möge dieses so ausgeprägt unkatholische Schlagwort durch die Union vollständig überwunden und das Bewußtsein der innigsten Zusammengehörigkeit aller katholischen Schweizer mächtig und ausdauernd geweckt werden; denn »ce n'est que par l'Union catholique en Suisse, que nous parviendrons à la vraie Liberté.«

Wenn die „N. Zürch. Ztg." droht, daß die Concentration der Katholiken, die Gründung eines katholisch-conservativen Volksvereins im Gegensatz zu dem mit großem Lärm und Gepränge constituirten radicalen Volksverein vom Jahre 1874, naturgemäß auch eine innigere Verbindung der freisinnigen Elemente und damit eine Verschärfung der confessionellen Reibungen hervorrufen werde, — so liegt dieser Drohung die cynische Auffassung zu Grunde: Katholiken, rührt euch nicht! Uns „freisinnigen" Protestanten kommt es zu, das Maß von Freiheit, das euch gebührt, zu bestimmen. Muckst ihr, so werden wir euch, statt mit Geißeln, mit Scorpionen züchtigen!

— **Jubiläum.** Die Mittheilungen in Nr. 4 unsers Pastoralblattes (30. Apr.) betr. die kirchlichen Bestimmungen über das Jubiläum und die Ablaßbedingungen hatten wir für genügend erachtet; da wir jedoch von mehreren Seiten ersucht werden, den Jubiläumsartikel der „Stimmen aus Maria-Laach," XX. 5, zu reproduciren, so werden wir im Pastoralblatt vom nächsten Samstag wenigstens die Hauptpunkte aus dem fraglichen Artikel mittheilen.

— Das Programm des Piusfestes in Sarnen werden wir in der letzten Woche vor dem Feste mittheilen.

— Kathol. Publicistik. Bei der feierlichen Audienz vom 22. Februar 1879 gab Leo XIII. den kathol. Publicisten unter anderm die Mahnung: „Der „Publiciste soll sich einer würdigen „Sprachweise bedienen, die nicht durch „unzeitige oder übermäßige Bitter„keit verletzt, und nicht den Privat„oder Parteiinteressen mehr dient als „dem öffentlichen Wohle. Vor allem „sollt ihr euch bemühen, einmüthig „zu sein und keine Spaltungen „unter euch aufkommen zu lassen."

Die „Liberté" citirt jeweilen an der Spitze ihres Blattes nachstehenden Satz aus einem Breve, das sie von Leo XIII. erhalten: „Mit Freude ersehen wir, daß „ihr im Berufe, dem ihr obliegt, euch „fest vorgenommen habt, jenen „Mahnungen zu entsprechen, welche dieser „hl. Stuhl den katholischen Publicisten „gegeben hat."

Wir würden der „Liberté" rathen, wenigstens in jenen Nummern, wo sie andere katholische Organe und deren Correspondenten nicht nur angreift, sondern persönlich herabwürdigt, ganz besonders aber in jenen Nummern, wo sie gegen eine Versammlung auftritt, welche in ihren Grundsätzen und Beschlüssen den weitaus größten Theil der conservativ-katholischen Bevölkerung unsers Vaterlands repräsentirt, — in diesen Nummern wenigstens würden wir der „Liberté" rathen obigen Passus aus dem päpstlichen Breve nicht voranzustellen. —

Bisthum Basel. Das tit. Präsidium der Pastoral-Conferenz des Kt. Solothurn ersucht uns, die nachstehende Mittheilung zu veröffentlichen:

„In Betreff des Jubiläumsfasttages vernehmen wir von kompetenter Seite Folgendes:

Es bleibt der hochw. Geistlichkeit überlassen, zu handeln, wie sie es nach Maßgabe der Umstände als statthaft erachtet. Sind Gründe vorhanden, um auf Milderung und Umänderung Anspruch zu machen, so kann vom Beichtvater etwas Anderes auferlegt werden.*)

Das Präsidium der soloth. kantonalen Pastoral-Conferenz."

Solothurn. Mit großer Feierlichkeit fand letzten Sonntag in Mümliswil die Einsegnung der vier neuen Kirchenglocken statt. Das Volk, das sich von Nahe und Fern zahlreich einfand, wurde durch die Funktionen der kirchlichen Einsegnung, sowie durch die schöne Festpredigt sehr erbaut. („Echo.")

Jura. Sterlin, der gewesene Intrusus von Moutiers, nunmehr Wanderprediger im Dienste Loysons, scheint, wie sein Chef, schlechte Geschäfte zu machen. Dem „Journ. de Mans" zufolge hatte er vorletzten Freitag mit all der üblichen Marktschreierei eine „Conferenz" in Mans angekündigt; die „Conferenz" mußte jedoch wegen — Mangel an Zuhörern unterbleiben und Sterlin auf eigene Kosten wieder ins Hauptquartier zurück. — Man begreift, warum sich Beïs an Chevenez so krampfhaft festgeklammert hält!

Aargau. (Corresp.) Wie sich in gewissen Geschichtsbüchern, gegenüber kirchlichen Personen und Handlungen allerlei unrichtige Anschauungen, sog. Geschichtslügen fortpflanzen, ebenso geschieht dieses in Tagesblättern mit und ohne Bild.

Als erstes illustrirtes Blatt gilt die „Illustrirte Zeitung", die in Leipzig, wöchentlich einmal, erscheint und jährlich 32 Fr. kostet. Abgesehen vom Inhalte dieses Weltblattes gewähren die mitunter vorkommenden bildlichen Darstellungen von geistlichen Personen, Bischöfen, Priestern und Ordenspersonen einen eigenthümlichen Anblick; fast alle Darstellungen dieser Art zeigen etwas Rohes, Ungebildetes, Verzerrtes, mit einem Wort Karrikaturen, als ob sich unter dem kathol. Klerus sozusagen Niemand finde, der bezüglich seiner äußern Erscheinung, mit den übrigen Menschenkindern sich messen dürfte.

Ist das nicht Tendenz? Was will, was bezweckt man damit? Das dürfte Jedem klar sein. —

Auch die illustrirte Zeitschrift „Ueber Land und Meer" macht sich in derselben Weise sehr bemerkbar.

Als ein zeitgemäßer Fortschritt dürfen die in den „Annalen der Verbreitung des Glaubens" erschienenen Illustrationen begrüßt werden; diese, besonders unter dem kath. Volke weitverbreiteten Missionsberichte werden sicher um so lieber gelesen und wohl auch die Beiträge reichlicher gespendet werden.

Wer immer die Anregung hiezu gemacht, verdient den besten Dank. —

---

*) Wir sind überzeugt, daß auch die hochwst. Bischöfe der Schweiz, nach dem Vorgange andrer Bischöfe, sich betr. das Magro stretto nach Rom gewendet, aber auch — in dieser oder in jener Form — die gleiche Antwort werden erhalten haben: præceptum Apostolicum circa rationem jejunii (Ausschluß der Lacticinien und der Eier) non esse generali dispensatione temperandum, præsertim cum non trium dierum, sicut in præcedentibus jubilæis, sed unius dumtaxat diei jejunium injunctum fuerit. D. Redaction.

Diöcese St. Gallen. (Mitgetheilt.) Aus Rom kommt uns die freudige Kunde, daß der hl. Vater Leo XIII. den ihm jüngst durch die Vermittlung von Hrn. Oberstlieut. Schmidt überreichten Peterspfennig aus der Diöcese St. Gallen im Betrage von 2500 Franken als Tribut der Anhänglichkeit von Klerus und Volk mit großer Huld entgegengenommen und befohlen habe, den Hochwst. Bischof davon zu benachrichtigen, daß er Hochdemselben und den ihm untergebenen Gläubigen in väterlicher Liebe den apostolischen Segen spende.

Nachdem von verschiedenen Seiten Zweifel darüber laut geworden waren, ob das vom hl. Vater vorgeschriebene Fasten bei Anlaß des Jubiläums auf die hie zu Lande allgemein übliche Art gehalten werden könne oder ob wirklich das s. g. Magro stretto (Fasten mit Enthaltung von Eiern und aller Lacticinien) gefordert werde, gelangte das bischöfliche Ordinariat an den hl. Stuhl mit der Bitte um diesbezügliche authentische Interpretation bzw. Dispense. Die unter dem 30. Juni ertheilte Antwort lautet: »Sacra Pœnitentiaria de speciali et expressa apostolica auctoritate benigne sic annuente SSmo Domino Nostro Leone PP. XIII. Ven. in Christo Fratri Episcopo Oratori facultatem concedit indulgendi juxta preces per confessarios christifidelibus qui nequeunt sine difficultate cibos esuriales sibi comparare.«

Freiburg. Canisiusfeier. Schon unterm 11. Juni haben wir unsere Leser auf den Aufruf des „Vorstandes des Canisius-Vereins" an das kath. Deutschland zur Theilnahme an der, auf den 17. und 18. Aug. angesetzten Canisiusfeier in Freiburg aufmerksam gemacht. Den Aufruf selbst hatten wir einem deutschen Blatte entnommen.

Ein Freiburger Correspondent schreibt nun dem „Basl. Volksbl.": „Schon unterm 10. Juni abhin erschien ein von hervorragenden deutschen katholischen Männern unterzeichneter Aufruf an die Katholiken Deutschlands und anderer Länder, in welchem zur Theilnahme an der deutschen Wallfahrt zum Grabe des seligen P. Canisius eingeladen wurde. Dieser Aufruf ist, wie wir glauben, in sämmtlichen katholischen Zeitungen Deutschlands veröffentlicht worden, selbstverständlich auch in einigen Freiburger Blättern, während man in den katholischen Organen der Schweiz davon wenig zu sehen bekam, und zu wünschen und zu hoffen wäre, es möchte die katholische Schweizerpresse von dieser Canisiuswallfahrt doch einige Aufmerksamkeit schenken."

Wir denken, die Redactionen der kath. Schweizerpresse haben einer bezügl. Mittheilung von Seite des betr. Organisations-Comite in Freiburg entgegengesehen. *)

Rom. Wir haben gemeldet, wie unrichtig einige, sonst sehr anerkennenswerthe protestantische Journale — im ersten Unmuthe — über die neueste Encyclica Leo des XIII. sich ausgesprochen haben. Um so erfreulicher sind andere, ebenfalls nichtkatholischen Kreisen entstammende Urtheile. So wird z. B. der Londoner „Times" aus Paris telegraphirt: „Die hiesigen gemäßigten Politiker zollen der Encyclica des Papstes ihren Beifall, weil sie einen Mann von weitschauender Erkenntniß bekundet, welcher bemüht ist, so weit als möglich den Ideen der Zeit entgegen zu kommen. Ein Mitglied des hiesigen Cabinets wies auf die Stelle über das Recht der Völker auf die Wahl der Regierungsform hin und erklärte: „Leo XIII. ist der beste der Politiker, welche seit 300 Jahren auf dem päpstlichen Throne gesessen, und jetzt, nachdem wir dem Clericalismus die Nägel geschnitten haben, müssen wir Angesichts eines solchen Papstes uns hüten, weiter zu gehen. Das Land würde uns nicht folgen; es glaubt, daß genug geschehen sei, und die clericale Frage wieder anzuregen, würde heißen, die ehrlichen Männer aller Parteien mit Ekel erfüllen." Der Pariser Correspondent des Londoner Weltblattes bemerkt in seinem Telegramm hierzu: „Diese Erklärung bildet einen wirklichen Triumph für den versöhnlichen Charakter Leo's XIII. und für die bewundernswerthe Art, in welcher der Nuntius, Monsignore Czacki, diesen unterstützt."

— Der „Frankf. Ztg." wird aus Wien telegraphirt: „Die Circularnote des Vaticans wegen der Tumulte bei der Ueberführung des Leichnams Pius' IX. liegt noch nicht vor. Doch wird über den Inhalt derselben aus Rom gemeldet, daß der Vatican behauptet, bei der ital. Regierung von allem, was bei der Ceremonie geschehen sei, zum voraus Anzeige gemacht zu haben. Daß die ital. Regierung trotz dem nichts gethan habe, um die Tumulte hintanzuhalten, beweise, daß sie entweder nicht gewillt oder außer Stande gewesen sei, das Garantiegesetz zu halten."

Deutschland. Deutsche Wissenschaft! Die „Magdeb. Ztg." schreibt: „Aus jeder Zeile der neuesten Encyclica des Papstes spricht die Theologie Perrone's, desselben römischen Dogmatikers, der, vor acht Jahren gestorben, Jahrzehnte hindurch der Papstlehre Richtung und Ziel gegeben hat. Perrone's Geist beherrscht dermaßen die römische Kirche, daß auf Jahre hinaus eine Aenderung der Denkweise in Rom nicht erwartet werden kann. Schon die in der Vollkraft des Lebens stehenden Priester, viel mehr aber noch die jüngeren, die eben erst in den Kirchendienst eingetreten sind, haben nach Perrone, dessen Schriften in sechszig, siebzig Sprachen erschienen sind, ausschließlich sich vorgebildet. Der **Catechismus romanus,** der Syllabus, die Dogmen von der unbefleckten Empfängniß der Maria und von der Unfehlbarkeit sind Alles Schöpfungen Perrone's, dessen römische Apologetik ihre höchsten Triumphe feiert in geradezu cynischer Verachtung der protestantischen Lehre. Die Papstlehre seit nahezu vier Decennien athmet Perrone'schen Geist und dieses Geistes letztes Ziel ist die Vernichtung des Protestantismus." —

Bekanntlich ist der, auf Veranlassung

---

*) Soeben lesen wir in der „Liberté" vom 21. den Aufruf eines Freiburger Comite „an die Katholiken des Kantons Freiburg," in welchem die Ankunft von Canisius-Pilgern aus Deutschland, Frankreich, Italien, Oesterreich und Holland auf 17., 18., und 19. August angekündigt wird. Von den Katholiken der Schweiz ist in diesem Aufruf keine Rede. D. Red.

des Concils von Trient abgefaßte Catechismus Romanus schon **1566** erschienen!

— Bayern. Cardinal v. Hergenröther, der am 12. in München eingetroffen ist, um sich demnächst nach Eichstätt zu begeben, scheint einen sehr kräftigen Segen für das katholische Bayervolk von Rom mitgebracht zu haben. Wenigstens nahmen am 14. die bayerischen Landtagswahlen einen so unerwartet günstigen Verlauf, daß eine Majorität von 15 bis 20 Stimmen für die Katholiken gesichert ist. Für die bevorstehenden Reichstagswahlen ist dies Resultat ein glückliches Omen. Wenn trotz der Zwistigkeiten im eigenen Lager und trotz der für eine Regierungsmajorität klug berechneten Wahlkreiseintheilung der Sieg der Katholiken gesichert ist, so ist das der treu katholischen Gesinnung des von dem kirchenfeindlichen und egoistischen Treiben der Liberalen angeekelten Volkes zu danken.

Oesterreich. Weihbischof Dr. Angerer in Wien hat folgendes Beileidstelegramm an Cardinal Jakobini gerichtet: »Vicarius capitularis et capitulum ecclesiæ metropolitanæ unacum clero diœcesis Vindobonensis maximopere dolent de nefario scandalo in translatione cadaveris Pii IX. facto. Angerer.« Diese Kundgebung der Wiener Erzdiöcese wird selbstverständlich nicht vereinzelt bleiben.

England. Dieser Tage empfing Cardinal Manning eine Deputation der Arbeiter und richtete an sie eine Ansprache, die viel von sich reden macht und in den englischen katholischen Kreisen sehr verschieden beurtheilt wird. Der Cardinal theilt nämlich nicht ganz die Ansichten der großen Mehrzahl seines Volkes; er ist vielmehr als großer Irenfreund bekannt und wegen seines Reformprogramms oftmals sehr hart angegriffen worden. Nun hat er, natürlich mit den nöthigen Reserven, die Agitation der Landliga als nothwendig erklärt und den Arbeitern die Bildung von Corporationen nach dem Beispiel der „Trades Unions" empfohlen. Dieselben würden allerdings in Irland nicht, wie in England, von radicalen resp. socialistischen Elementen geleitet sein, sondern naturgemäß unter dem Einflusse des Clerus stehen.

Rußland. Ueber die Verhandlungen zwischen Rußland und dem hl. Stuhle schreibt man der „Polit. Corresp." aus Petersburg: Die von mehreren Blättern verbreitete Nachricht, daß die zwischen dem Vatican und den Vertretern Rußlands, den Herren Butenjeff und Molossoff schwebenden Unterhandlungen abgebrochen worden seien, entbehrt jeder Begründung. Die bezüglichen Negociationen werden im Gegentheile mit allem Eifer gepflogen und auf Grund der den russischen Unterhändlern zugeschickten neuen Instructionen fortgesetzt.

Amerika. Im „Wandrer" von St. Paul (Minn.) lesen wir, daß am 29. Juni die Consecration des hochw. P. Frowin Conrad als ersten Abtes des neuen Benediktinerklosters zu Conception stattgefunden habe. „Es war im Jahre 1875, als einige Mönche der altehrwürdigen Abtei Engelberg, (Unterwalden) über den Ocean zogen, um in Conception, Nodaway Co., ein Kloster zu gründen. Pater Frowin war ihr Prior, Führer und Leiter, ein gelehrter, frommer und thätiger Ordensmann, und ist nun zur Würde des ersten Abtes dieser neuen Pflanzstätte christlicher Bildung und Frömmigkeit erhoben. Das Kloster zählte bereits voriges Jahr zehn Priester, neun Cleriker und sieben Laienbrüder. Von den ersteren befanden sich in Conception selbst die hochw. Patres Frowin Conrad, Prior, Pius Conrad, Anselm Ineichen, Martin Kennel, Patrick Harrison, Placidus Schmid, Maurus Eckstein. Andere Patres waren in verschiedenen Gemeinden."

Gasthaus zum Raaben in Luzern.

Der Unterzeichnete bringt namentlich den hochw. HH. Geistlichen seinen Gasthof, unter Versicherung reeller, billiger und zuvorkommender Bedienung, in wohlwollende Erinnerung.

31³ **J. K. Beck-Köpfli,** zum Raaben.

Sparbank in Luzern. 1¹⁵

Diese von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von **Fr. 100,000** in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinset dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 4½ %
auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.

Obligationen à 4¼ %
zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %
zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung. **Die Verwaltung.**

Für die Wallfahrt zum Grabe des sel. Petrus Canisius

erschien soeben in neuer Auflage in der **Herder**'schen Verlagshandlung in **Freiburg:**

Canisiusbüchlein. **Tugend- und Ehrenkranz** auf das Grab des **seligen Petrus Canisius,** des ersten deutschen Jesuiten und Apostels von Deutschland. **Festgabe zur dreihundertjährigen Jubelfeier zu Freiburg im Jahre 1881.** Von **M. Hausherr,** Priester der Gesellschaft Jesu. Mit Empfehlungsschreiben des hochw. Bischofs von Lausanne. 12⁰. (XII u. 179 S.) 1 Fr. (32

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.